



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 46/2025

13. November 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026/2027 vom 23. Oktober 2025 .....	A 626	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 vom 24. Oktober 2025 .....	A 630
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 24. Oktober 2025 .....	A 626	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zur 2. Sitzung des Kulturkonvents 2025 vom 3. November 2025 .....	A 632
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026 vom 23. Oktober 2025 .....	A 627	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterggebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 vom 22. Oktober 2025.....	A 633
Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 20. Sitzung des Verwaltungsrates vom 23. Oktober 2025.....	A 628	Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2026 vom 20. Oktober 2025 .....	A 634
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 110. Sitzung der Verbandsversammlung vom 29. Oktober 2025 .....	A 628	<b>Gerichte</b>	
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur Durchführung der 86. Zweckverbandsversammlung vom 30. Oktober 2025 .....	A 629	Aufgebotsverfahren.....	A 635
		Zivilgericht.....	A 636

## Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026/2027

Vom 23. Oktober 2025

Der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge gibt bekannt, dass gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270, das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026/2027 in der Zeit

von Freitag, dem 14. November 2025 bis  
einschließlich Dienstag, dem 25. November 2025

zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Annaberg-Buchholz, den 23. Oktober 2025

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge  
Jörg Klaffenbach  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 24. Oktober 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Zeit

**vom 13. November bis einschließlich 24. November 2025**

montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01127 Dresden, Leipziger Straße 120, ausgelegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe unter [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de).

Einwendungen gegen den Entwurf können – schriftlich oder mündlich zu Protokoll – bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem ersten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen entscheidet die Versammlung des ZVOE am 4. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung.

Dresden, den 24. Oktober 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)  
Michael Geisler  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026**

**Vom 23. Oktober 2025**

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2026 liegen nach der Veröffentlichung der

ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen **vom 17. November 2025 bis 26. November 2025** in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz während der Geschäftszeit (Montag–Donnerstag 7:00 Uhr–16:00 Uhr, Freitag 7:00 Uhr–13:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt.

Chemnitz, den 23. Oktober 2025

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 20. Sitzung des Verwaltungsrates

**Vom 23. Oktober 2025**

Die 20. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am **Mittwoch, dem 26. November 2025**, 13:00 Uhr im Medizinischen Dienst Sachsen, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Regularien               <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>1.2 Genehmigung der Tagesordnung</li> <li>1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10. September 2025</li> </ol> </li> <li>2 Bericht zur Lage               <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss</li> <li>2.2 Bericht aus dem Verwaltungsrat des MD Bund</li> <li>2.3 Bericht aus dem MD Sachsen</li> </ol> </li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>3 Statistik</li> <li>4 Personalkonzept 2030 – aktuelle Statistik zum 30. September/1. Oktober 2025</li> <li>5 Haushaltsplan 2026:               <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1 Aufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren – Sachstand</li> <li>5.2 Betriebsmittelentwicklung 2025 – Umlagestützung 2026</li> </ol> </li> <li>6 Mietstrategie – Stand der Vertragsverhandlungen für die Standorte Chemnitz und Dresden</li> <li>7 Zielvereinbarung 2026 Verwaltungsrat ↔ Vorstand</li> <li>8 Änderung der Satzung des MD Sachsen</li> <li>9 Verschiedenes</li> <li>10 Vorbereitung der Vorstandswahl 2027<br/>Hinweis: Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit</li> </ol> |
|---|--|

Dresden, den 23. Oktober 2025

Medizinischer Dienst Sachsen  
Schmidt  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 110. Sitzung der Verbandsversammlung

**Vom 29. Oktober 2025**

Die 110. Sitzung der Verbandsversammlung findet am **Freitag, 21. November 2025**, 9:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

### Tagesordnung

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle</li> <li>TOP 2 Informationen der Geschäftsführung</li> <li>TOP 3 Jahresabschluss ZVMS 2024</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>TOP 4 Haushaltsplan ZVMS 2026</li> <li>TOP 5 Wahl Abschlussprüfer ZVMS 2025</li> <li>TOP 6 Beteiligungsbericht ZVMS 2024 und Verzicht Aufstellung Gesamtabschluss ZVMS</li> <li>TOP 7 zustimmungspflichtige Geschäfte SDG</li> <li>TOP 8 zustimmungspflichtige Geschäfte CBC</li> <li>TOP 9 Zusatzvereinbarung MDSB I</li> <li>TOP 10 Tarif 2026</li> <li>TOP 11 Chemnitzer Modell – Sachstand der Teilprojekte</li> <li>TOP 12 Terminplan 2026</li> <li>TOP 13 Sonstiges</li> </ol> |
|---|---|

Chemnitz, den 29. Oktober 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Sven Schulze  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)  
zur Durchführung der 86. Zweckverbandsversammlung  
Vom 30. Oktober 2025**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des ZVON wird bekannt gegeben:

Die 86. Zweckverbandsversammlung des ZVON findet am

**Dienstag, dem 25. November 2025, 14:30 Uhr im  
Landratsamt des Landkreises Bautzen  
Raum 210  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte
4. Bestätigung des Protokolls über die 85. Verbandsversammlung vom 27. Juni 2025
5. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Zusammenschluss des ZVON mit dem ZVOE
7. Beratung und Beschlussfassung zum Stationsentwicklungsprogramm des ZVON
8. Information zur Finanzierung DFI-Projekt 2024-2027
9. Informationsvorlage zum Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zum 31. Dezember 2024
10. Information nach § 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung
11. Information zum Stand der Erhebungen und Befragungen
12. Projekte:
  - Stand WALEMO
  - Stand Prima+ÖV
  - Stand Transborder+
  - Stand smartENT
  - Stand Transeuro+
13. Sonstiges

Bautzen, den 30. Oktober 2025

Zweckverband VerkehrsverbundOberlausitz-Niederschlesien (ZVON)  
Udo Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026

**Vom 24. Oktober 2025**

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 von KISA für das Wirtschaftsjahr 2026 (Beschluss VV 2025/004 vom 24. September 2025) gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 7 und 17 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsABI.

S. 1175), in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25. November 2024 (SächsABI. S. 683), rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme genehmigt hat.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 liegt ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung

**vom 14. November 2025  
bis einschließlich 24. November 2025**

in der Geschäftsstelle Leipzig, Eilenburger Straße 1A in 04317 Leipzig während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Leipzig, den 24. Oktober 2025

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen  
Ralf Rother  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 7 und 17 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsABI. S. 1175), in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25. September 2024 (SächsABI. S. 683) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen am 24. September 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

#### **im Erfolgsplan mit dem**

– Gesamtbetrag der Erträge auf	37.515.600 EUR
– Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.815.840 EUR
– Jahresfehlbetrag (Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen) auf	-300.240 EUR

#### **Entnahme aus Gewinnrücklage**

– Deckung Jahresfehlbetrag	300.240 EUR
----------------------------	-------------

#### **im Liquiditätsplan mit dem**

– Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	37.220.600 EUR
– Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	36.671.370 EUR
– Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	549.230 EUR

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>– Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>– Cashflow aus der Investitionstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>– Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf</li> <li>– Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf</li> <li>– Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf</li> <li>– Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes auf</li> </ul>	<p>0 EUR</p> <p>1.289.300 EUR</p> <p>-1.289.300 EUR</p> <p>1.289.300 EUR</p> <p>927.600 EUR</p> <p>361.700 EUR</p> <p>-378.370 EUR</p>	<p>§ 4</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt</p> <p>§ 5</p> <p>Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf</p> <p>§ 6</p> <p>Alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Auszahlungen werden kostenträgerübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.</p> <p>Investitionsauszahlungen für IT-Infrastrukturbetreuung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.</p> <p>Mehrerträge/Mehreinzahlungen erhöhen die zu deren Erbringung notwendigen Ansätze der Aufwendungen/Auszahlungen, maximal in gleicher Höhe.</p>	<p>0 EUR</p> <p>0 EUR</p>
§ 2			
<p>Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt</p>	<p>1.289.300 EUR</p>		
§ 3			
<p>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt</p>	<p>0 EUR</p>		
		§ 7	
		<p>KISA verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88 b der SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026.</p>	

Leipzig, den 24. Oktober 2025

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen  
Ralf Rother  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zur 2. Sitzung des Kulturkonvents 2025**

**Vom 3. November 2025**

Die 2. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Leipziger Raum findet am Dienstag, den 18. November 2025 um 13:00 Uhr im Vereinsraum im Westflügel Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf statt.

## **Vorgesehene Tagesordnung:**

### **TOP Betreff – Vorlage**

#### **1 Beginn der Sitzung**

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Unterzeichnenden für das Protokoll

#### **2 Öffentlicher Teil**

- 2.1 Protokoll über die 1. Sitzung 2025 des Konvents des Kulturraumes Leipziger Raum vom 10. Juni 2025
- 2.2 Informationen des Vorsitzenden des Konvents und des Kultursekretärs
- 2.3 Bericht des Vorsitzenden des Beirates

2.4 Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2025 des Kulturraumes Leipziger Raum

**BV 2025/03**

2.5 Förderliste zum Nachtragshaushaltsplan 2025 des Kulturraumes Leipziger Raum

**BV 2025/04**

2.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum

**BV 2025/05**

2.7 Förderliste zum Haushaltsplan 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum

**BV 2025/06**

2.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

**BV 2025/07**

2.9 Berufung von Mitgliedern in die Orchesterkommission

**BV 2025/08**

2.10 Sonstiges

#### **3 Ende der Sitzung**

Borna, den 3. November 2025

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum  
Graichen  
Vorsitzender des Kulturkonvents

# **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026**

**Vom 22. Oktober 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2026 wird im Zeitraum

**vom 14. November  
bis einschließlich 25. November 2025**

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Etage, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag, Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

und über die vorgenannten Zeiten hinaus nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Radebeul, den 22. Oktober 2025

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender

Zusätzlich wird der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2026 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Bis einschließlich 4. Dezember 2025 können Einwendungen erhoben werden. Sie sind an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes unter der oben genannten Adresse zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Versammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogene Daten erhoben (Name, Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig sind. Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter:  
<https://rpv-elbtalosterz.de/datenschutzerklaerung>

**Bekanntmachung  
des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
über die öffentliche Auslegung  
des Entwurfs der Haushaltssatzung  
des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
für das Haushaltsjahr 2026**

**Vom 20. Oktober 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2026 wird im Zeitraum

**vom 14. bis 25. November 2025**

im Kultursekretariat, Augustusburger Straße 10b, 09557 Flöha öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der Entwurf auf folgender Internetseite elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/aktuelles>.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis zum Ablauf des 4. Dezember 2025 von Einwohnern und Abgabepflichtigen Einwendungen gegen den Entwurf beim Kultursekretariat erhoben werden.

Flöha, den 20. Oktober 2025

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen  
Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Erzgebirgskreises

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Aktenzeichen: 4 II 10/25**

Herr Thilo Reichert, Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin, Frau Diana Reichert, Peter-Krenkel-Straße 10, 64625 Bensheim und Frau Elfriede Reichert-Brown, Hornenbergstraße 8 A, 77886 Lauf haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntem Berechtigten (Erbrichter Carl Moritz Friebel in Ottendorf) des im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Ottendorf, Blatt 223 in Abteilung II

unter Nummer 1 am 28. November 1861 eingetragenen Vorkaufsrechtes beantragt.

Der Berechtigte wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. Januar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Hainichen, den 22. Oktober 2025

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Winkler  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Aktenzeichen: 4 II 2/25**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Oktober 2025 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der abhandengekommene oder vernichtete Grundschuldbrief Gruppe 02, Nummer 17837962 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Erlau, Blatt 605 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 27.000 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, vollstreckbar gemäß § 800 der Zivilprozessordnung, gemäß

Bewilligung vom 16. April 2013 (UR-Nummer 79 W 2013, Notar Robert Walter in Mittweida); eingetragen am 25. April 2013 wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln Zweigstelle Hainichen im Zimmer 308 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 22. Oktober 2025

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Winkler  
Rechtspflegerin

## Zivilgericht

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen: 4 C 376/25**

Die öffentliche Zustellung des Endurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 28. Oktober 2025 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten der Klägerin Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Hans-Gerhard Herzig, derzeit unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Anschrift: Breitscheidstraße 1, 39393 Ausleben OT Ottleben

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 28. Oktober 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht